

Gebührentarif für die Benützung repräsentativer Säle und Flächen in Verwaltungsgebäuden

vom 10. Juni 2008

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 2 Abs. 4 des Reglements über die Benützung repräsentativer Säle und Flächen in Verwaltungsgebäuden vom 10. Juni 2008¹ als Gebührentarif:

Gebührenhöhe	Art. 1
	¹ Benützungspauschale für Anlässe im Waaghaussaal, im Stadtparlamentssaal im Waaghaus, im Waaghaus-Erdgeschoss und im Festsaal St. Katharinen:
	Halbtages- bzw. Abendanlass Fr. 100.–
	Ganztagesanlass Fr. 200.–
	Wochenanlass Fr. 500.–
	² Die Gebühr kann von der Stadtschreiberin bzw. vom Stadtschreiber in Ausnahmefällen ganz oder teilweise erlassen werden.
	³ Zusätzlich nötige Reinigungsaufwendungen, pro Stunde Fr. 35.–
Inkrafttreten	Art. 2
	Dieser Gebührentarif tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

St.Gallen, 10. Juni 2008

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

